

# GEMEINDE HELBRA



<b>BV Gemeinde Helbra öffentlich</b>	<b>Nr.: HEL/BV/001/2024</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Renner, Claudia</b>	<b>19.06.2024</b>
<b>AZ:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Helbra	17.07.2024

## Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 09.06.2024

### Beschlussbegründung:

Gemäß § 51 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl.

Zur Gemeinderatswahl der Gemeinde Helbra am 09.06.2024 wurden keine Wahleinsprüche eingelegt. Die Verwaltung empfiehlt entsprechend § 52 KWG LSA über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:*

- 1. Einwendungen gegen die Gemeindewahl liegen nicht vor.*
- 2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Helbra vom 09.06.2024 ist gültig.*

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

keine

### Beratungsergebnis:

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>